

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Michael Specht

Datum 09.12.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-639/2019
Ihr Schreiben vom 21.11.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-639/2019 - Beißvorfälle von Hunden

Sehr geehrter Herr Specht,

in Ihrer Ratsanfrage formulierten Sie:

1. Wie viele Beißvorfälle von Hunden sind der Stadtverwaltung Chemnitz 2017, 2018 und 2019 bekannt geworden? Bitte unterscheiden sie (soweit möglich) zwischen Angriffen auf Menschen und weiteren Fällen.
2. Welche Folgemaßnahmen wurden von der Stadt unternommen, um weitere Vorfälle zu verhindern?
3. In wie vielen Fällen folgte eine Prüfung der Gefährlichkeit der Hunde?
4. Was wird unternommen, wenn Hundebesitzer sich weigern, ihren Hund der zuständigen Stelle vorzustellen?
5. Wie viele Kontrollen gem. SächsGefHundG wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf Grund der Vermutung einer Gefährlichkeit, auf Grund von Rasse oder Kreuzung typischer Rassen ohne konkreten Beißvorfall oder im Einzelfall anderweitig erwiesene Gefährlichkeit durchgeführt?
6. Wie erfolgt eine derartige Prüfung?
7. In wieweit wird der SOD in diese Prüfungen eingebunden?

Im Auftrag der Oberbürgermeisterin teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Nach § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO kann jeder Gemeinderat an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Gemäß Satz 2 dieser Vorschrift ist das nähere in der Geschäftsordnung zu regeln. Gemäß § 5 Abs. 6 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz können Anfragen zurückgewiesen werden, wenn sich die Fragen nicht auf einzelne konkret bezeichnete Angelegenheiten beziehen (z. B. Abverlangen eines allgemeinen Berichtes).

Vorliegend haben die von Ihnen gestellten Fragen 1 bis 7 der o. g. Ratsanfrage keine einzelnen Angelegenheiten in diesem Sinne zum Gegenstand. Ein Anspruch auf Erteilung der Auskunft in Bezug auf diese Fragen besteht deshalb nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht.

Ein Anspruch besteht nur auf Erteilung solcher Auskünfte, welche einem konkreten Lebenssachverhalt zugeordnet werden können. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmt oder bestimmbar ist. Darüber hinaus muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung bestehen. (vgl. Binus/Sponer/Koolmann, Sächsische Gemeindeordnung, Kommentar, 2. Auflage,

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

§ 28 Randnummer 36; VG Chemnitz, Urteil vom 24.01.2019, 1 K 672/18; Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 07. Juli 2015 – 4 A 12/14 –, juris)

Aus den von Ihnen gewählten, allgemein gehaltenen Formulierungen der Fragen ergibt sich, dass sich diese nicht auf einen einzelnen, konkreten Lebenssachverhalt beziehen, sondern auf eine Vielzahl verschiedener Lebenssachverhalte (z. B. „in wie vielen Fällen“; „wie viele“, „wie“). Darüber hinaus belegen die allgemein und pauschal gehaltenen Formulierungen („welche“, „inwieweit“, „was wird unternommen“), dass Ihre Fragen darauf gerichtet sind, einen konkreten Lebenssachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Ein Bezug zu einer einzelnen konkreten Angelegenheit, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, lässt sich den Fragen in der Gesamtheit damit nicht entnehmen. Überdies werden die Fragen als das Abverlangen eines allgemeinen Berichtes zu „Beißvorfällen von Hunden“ – wie sich der Kurzbezeichnung der Ratsanfrage und dem Inhalt Ihrer Fragen entnehmen lässt -, verstanden. Dies ist – gemessen an den Kriterien der Rechtsprechung an eine einzelne konkrete Angelegenheit und wie sich dies auch § 5 Abs. 6 Nr. 1 der Geschäftsordnung ergibt – unzulässig.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister